

Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine)

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.12.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Bernd Beushausen

Ratsvorsitzender

Beigeordneter Harald Schliestedt

1. stellv. Ratsvorsitzender

Ratsherr Reginald Klossek

Ratsmitglied

Ratsherr Ralf Ahrens

Beigeordneter Andreas Behrens

Ratsfrau Ute Bertram

Ratsherr Bernd Beutler

Beigeordnete Andrea Brodtmann

Ratsherr Dirk Dräger

Ratsfrau Katja-Susann Driemel

Ratsherr Guido Franke

Ratsherr Hans-Georg Fritsche

Ratsfrau Waltraud Friedemann

Ratsfrau Kerstin Funk-Pernitzsch

Ratsherr Patrick Gensicke

Ratsherr Tobias Gelfort

Ratsherr Uwe Höltgebaum

Ratsherr Gerhard Jäschke

Ratsfrau Cigdem Kiral-Letzel

Ratsfrau Heike Lietz

Ratsherr Marcel Munzel

Beigeordneter Werner Neumann

Ratsherr Reinmund Piepho

Ratsfrau Claudia Richter

Ratsherr Jörg Schaper

Ratsherr Stephan Schaper

Ratsherr Dr. Thomas Stadler

Ratsherr Horst-Georg Urbanke

Ratsfrau Sabine Voshage-Schlimme

Beigeordneter Wolfgang Wiek

Ratsherr Peter Winkelmann

Beigeordneter Oliver Wöhler

Von der Verwaltung

Herr Uwe Brinckmann
 Herr Guido Sievers
 Herr Mario Stellmacher
 Frau Ina Lechel
 Herr Arne Klingeberg

Presse

Herr Thomas Jahns (Alfelder Zeitung)
 Frau Nicole Niemann (Alfelder Zeitung)
 Herr Florian Mosig (Leine-Deister-Zeitung)

Protokollführerin

Frau Anna Pinar

Außerdem anwesend:

Herr Bernd Hoffmann
 (ehemaliger Ratsherr)
 Ortsbürgermeister Christian Voit
 (OR Röllinghausen)

Abwesend:Ratsmitglied

Ratsfrau Gerlinde Schwarze

Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Alfeld (Leine) sowie der Tagesordnung**

Herr Schliestedt eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Rates sowie die Tagesordnung fest. Er teilt mit, dass Frau Schwarze aus gesundheitlichen Gründen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann und wünscht ihr gute Besserung. Für die letzte Sitzung des Jahres erhofft sich **Herr Schliestedt** ein respektvolles Miteinander. Er bittet zudem darum, den Termin für die letzte Sitzung des Jahres zukünftig um eine Woche vorzulegen, damit sowohl die Verwaltung, als auch die Ratsmitglieder Zeit haben, sich auf die Weihnachtstage zu besinnen.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 26.09.2018

Das Protokoll vom 26.09.2018 wird einstimmig genehmigt.

Vor dem nächsten Tagesordnungspunkt nutzt **Herr Beushausen** die Möglichkeit und richtet sich an den ehemaligen Ratsherren Bernd Hoffmann, der als Zuhörer anwesend ist.

Herr Hoffmann ist am 26.09.2018 aus persönlichen Gründen aus dem Rat der Stadt Alfeld (Leine) ausgeschieden. Auch wenn **Herr Hoffmann** ausdrücklich darum gebeten hat, nicht offiziell verabschiedet zu werden, kann Herr Beushausen die über 30-jährige Tätigkeit im Rat der Stadt Alfeld (Leine) nicht einfach so stehen lassen und möchte sich gerne mit einigen persönlichen Worten verabschieden.

Herr Hoffmann war in seiner Ratszugehörigkeit in zwei unterschiedlichen Fraktionen tätig. Er war stets ein kritischer Begleiter und die Zusammenarbeit mit ihm war immer angenehm. Da **Herr Hoffmann** ab morgen auch Pensionär sein wird, wünscht **Herr Beushausen** ihm für die Zukunft vor allem Gesundheit und hofft, dass er die freie Zeit auch genießen kann. Sein Mandat im Ortsrat Hörsum wird **Herr Hoffmann** weiterhin ausüben.

Herr Hoffmann bedankt sich für die netten Worte und hält fest, dass derjenige, der zupacken kann, auch einmal loslassen muss. In seiner langjährigen Zugehörigkeit zum Rat der Stadt Alfeld (Leine) sei ihm stets die Frage wichtig gewesen, ob man mit den Menschen auch klar kommen kann. **Herr Hoffmann** wünscht dem Rat der Stadt Alfeld (Leine) weiterhin gutes Gelingen und ein konstruktives Miteinander.

Auch **Herr Schliestedt** bedankt sich im Namen des Rates der Stadt Alfeld (Leine) bei **Herrn Hoffmann** für die jahrelange gute Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und natürlich Gesundheit.

3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Beushausen erklärt, dass es grundsätzlich Tradition sei, in der Weihnachtsratssitzung unter diesem Tagesordnungspunkt nichts zu berichten. Aus gegebenem Anlass möchte er heute jedoch davon abweichen.

Am 24.11.2018 erschien eine Presseerklärung der Gruppe CDU/FDP in der Alfelder Zeitung, in der dem Baudezernat der Vorwurf gemacht wird, sich dienstrechtlich falsch verhalten zu haben. Hintergrund ist die Seveso-III-Richtlinie und das Scheitern des Projektes „Alte Post“. **Herr Beushausen** erinnert, dass er in der Sitzung des Rates am 26.09.2018 den Fraktionsvorsitzenden umfangreiche Unterlagen ausgehändigt hat, um das Verfahren chronologisch nachvollziehen zu können. Er hält noch einmal fest, dass 1. die Beschlussfassung des Rates die Immobilie „Alte Post“ als mögliche Unterbringung zweier Kindergärten zu kaufen vor Inkrafttreten des Gesetzes erfolgt ist und 2. die Auswirkungen der Richtlinie erst nach dieser Beschlussfassung bekannt geworden sind. Man hat sich intern darauf verständigt, das Gutachten der Fa. Sappi GmbH abzuwarten. Erst am 25.05.2018 war klar, dass eine Zielerreichung aufgrund der Gesetzesänderung nicht mehr erfolgen kann. Die Mitarbeiter des Baudezernats haben nichts missachtet, sie haben ihrer Pflicht Genüge getan. Der Vorwurf, seine Mitarbeiter hätten sich dienstrechtlich nicht richtig verhalten, wiegt schwer. Die Fürsorgepflicht für seine Mitarbeiter sei ihm sehr wichtig. **Herr Behrens** unterstellt seinen Mitarbeitern, dass sie was wissen und es dennoch unterlassen. Diesen Vorwurf gegen seine Mitarbeiter möchte er daher ausdrücklich zurückweisen. **Herr Behrens** ist Mitglied der Architektenkammer und hat somit auch Zugang zu Gesetzesänderungen und den daraus resultierenden Auswirkungen. Hier wird mit zweierlei Maß gemessen. Den Maßstab, den **Herr Beushausen** an seine Mitarbeiter legt, kann er auch auf die Ratsmitglieder übertragen. **Herr Beushausen** hält daher aus seiner persönlichen Sicht fest, dass er den Rat der Stadt Alfeld (Leine) zum richtigen Zeitpunkt über die aktuelle Situation informiert hat und dass sich seine Mitarbeiter dienstrechtlich richtig verhalten haben.

4. Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters

- **Herr Dr. Stadler** fragt sich nach wie vor, ob die Änderungen der NBauO angemessen bearbeitet wurden. Er als Bauer trage schließlich auch die Verantwortung, wenn es darum geht eine Änderung der Düngeverordnung umzusetzen.

Herr Beushausen erklärt erneut, dass das Gesetz am 01.10.2017 in Kraft getreten und erst am 25.05.2018 eine Dienstbesprechung mit umfangreichen Informationen dazu erfolgt ist.

- **Herr Wöhler** erkundigt sich, wann das Gutachten der Fa. Sappi in Auftrag gegeben wurde.

Herr Stellmacher antwortet, dass das Gutachten am 09.01.2018 durch die Firma Sappi Alfeld GmbH in Auftrag und am 30.04.2018 der Verwaltung zur Verfügung gestellt worden ist.

Herr Wiek erinnert daran, dass bei diesem Tagesordnungspunkt lediglich zwei Fragen je Fraktion/Gruppe zulässig sind. Da aus den anderen Fraktionen/Gruppen keine Fragen bestehen, wird der Tagesordnungspunkt beendet.

5. **Berufung des Ortsbürgermeisters Herrn Christian Voit in das Ehrenbeamtenverhältnis Vorlage: 223/XVIII**

Herr Beushausen vereidigt **Herrn Voit** und beruft ihn in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbürgermeister der Ortschaft Röllinghausen.

Herr Schliestedt wünscht ihm im Namen des Rates der Stadt Alfeld (Leine) viel Erfolg bei seiner Tätigkeit.

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Zur Erfüllung von Hilfsfunktionen für die Verwaltung wird Herr Christian Voit als Ortsbürgermeister für den Ortsteil Röllinghausen für die verbleibende Dauer der Wahlperiode (bis 31.10.2021) in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.“

- e i n s t i m m i g -

6. **Verstoß gegen die Amtsverschwiegenheit; Vorlage: 188/XVIII**

Herr Schliestedt erkundigt sich, ob **Herr Behrens** eine Stellungnahme abgeben möchte.

Herr Behrens nutzt die Gelegenheit und hält fest, dass der Vorwurf im Raum stehe, er habe gegen seine Amtsverschwiegenheit verstoßen. Die entsprechende Vorlage wurde als Entwurf im September erarbeitet. Die Stellungnahme seines Anwaltes dazu ließ auf sich warten und er habe daraufhin die Bitte geäußert, die Stellungnahme abzuwarten, ehe das Thema in den Gremien beraten wird. Er stellt daher den Antrag festzustellen, dass kein Verstoß gegen die Amtsverschwiegenheit vorliegt.

Herr Wiek richtet sich an **Herrn Behrens** und hält fest, dass es beschämend sei, dass er bis heute nicht eingesehen habe, dass er einen Fehler begangen hat. Kurz nach der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.06.2018 habe er den Inhalt öffentlich bekannt gegeben, obwohl der Bürgermeister auf die Verschwiegenheitspflicht mehrmals hingewiesen und dieses auch begründet hat. Ganz im Gegenteil. **Herr Behrens** versucht, sich durch juristischen Beistand und wenig glaubhaften Schutzbehauptungen von jedem Fehlverhalten freizusprechen. **Herr Behrens** nimmt für sich augenscheinlich in Anspruch, dass er sich an die Regeln der Kommunalverfassung und des Anstandes nicht halten müsse. Das erschwert erheblich die Zusammenarbeit der Gruppen im Rat. Dieses ist ja nicht der erste Fall, an dem er sich so verhält. Es kommt hinzu, dass **Herr Behrens** hierdurch kaum mehr vertrauenswürdig erscheint. In den Sitzungen oder in vertraulichen Gesprächen sagt er etwas anderes, als er dann 10 Minuten, nachdem er die Sitzung verlassen hat, dann verbreitet.

Aufgrund dieses Fehlverhaltens würde **Herr Wiek** jetzt normalerweise den Antrag stellen, der Rat möge über sein Verhalten eine Missbilligung aussprechen. Er wird dieses aber nicht tun; nicht, weil er es für nicht erforderlich hält, sondern, weil die Mehrheitsgruppe davon ausgehen muss – da Herr Behrens sein Fehlverhalten nicht einsieht – dass er dagegen Rechtsmittel einlegen wird. Die Mehrheitsgruppe habe davor zwar keine Angst, aber die Kosten für diesen Rechtsstreit müssten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Alfeld (Leine) bezahlen. Und das ist es der Mehrheitsgruppe nicht wert. **Herr Wiek** wendet sich abschließend erneut direkt an **Herrn**

Behrens und fasst zusammen, dass er sich mit dieser Aktion am Gemeinwesen keinen Dienst erwiesen hat. **Herr Behrens** habe nur noch die Hürden zwischen den einzelnen Fraktionen für eine gemeinsame Politik im Interesse der Bürgerinnen und Bürger erhöht.

Herr Munzel findet, dass dieses Vorgehen traurig und beschämend sei. Es sei armselig zu behaupten, man würde jetzt keinen Beschluss fassen, um den Bürgerinnen und Bürgern Kosten des Gerichtsverfahrens zu ersparen. **Herr Munzel** hält es für eine bodenlose Frechheit von **Herrn Wiek** diese Angelegenheit in die Öffentlichkeit zu zerren. Er erinnert sich daran, dass in der konstituierenden Sitzung des Rates am 14.11.2016 die Ratsmitglieder verpflichtet und belehrt worden sind. Diese politische Verantwortung ist eine Last, das habe er selbst schon gemerkt, aber wie kann man eine zukunftsorientierte Politik gestalten, wenn man sich mit solchen Kleinigkeiten aufhält. **Herr Munzel** hofft, dass man endlich zur Sacharbeit zurückkehrt und eine Problemlösung für das eigentliche Thema findet. Für ihn hat es den Anschein, als würde Herr Wiek „vorpreschen“ und seine Gruppe allem einfach nur zustimmen. Die Außenwirkung, die der Rat und auch der Bürgermeister der Stadt Alfeld (Leine) aufgrund dieses Vorgehens erhalten, ist bedenklich. Der Vorwurf gegenüber **Herrn Behrens** ist weder objektiv noch subjektiv erfüllt. **Herr Beushausen** hätte das als Jurist erkennen müssen. **Herr Beushausen** trägt die Verantwortung und es liegt an ihm, sich zu entschuldigen.

Herr Höltgebaum ergreift das Wort und erhofft sich, dass man einen Strich unter diese Sache ziehen kann. Ein vertrauensvolles Miteinander ist unter diesen Umständen nicht möglich. Sein Wunsch ist es, die Pflicht der Verschwiegenheit ernst zu nehmen und solche Probleme im Gespräch zu klären. Dieses Vorgehen hat eine negative Außenwirkung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) und das ist schade.

Herr Behrens teilt ergänzend mit, dass seine Aussagen am Stammtisch nichts mit dem Gehörten aus dem Verwaltungsausschuss zu tun haben. Er hat in der Öffentlichkeit nichts gesagt, was vertrauenswürdig gewesen wäre. Wenn heute zu dieser Vorlage kein Beschluss gefasst wird, dann hat er eher das Gefühl, dass eine Schmutzkampagne gegen ihn ins Leben gerufen worden ist. Sofern doch ein Beschluss gefasst werden sollte, wird er umgehend dagegen vorgehen.

Herr Beushausen kommt auf die Aussagen von **Herrn Munzel** zurück und stellt klar, dass man sich juristisch sehr lange darüber unterhalten könne, was objektiv und subjektiv vorliege. Eine juristische Wertung liege ihm hier aber fern. Er sieht keinen Anlass, sich zu entschuldigen. Als Bürgermeister hat er pflichtgemäß und richtig den Rat der Stadt Alfeld (Leine) über den Vorfall informiert. **Herr Beushausen** hat in der Vorlage keinen Beschlussvorschlag vorgegeben, sondern den Rat lediglich über die Umstände unterrichtet. Das Spannungsverhältnis sollte so nicht noch zusätzlich ausgereizt werden. Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sieht in so einem Fall gar kein Anhörungsrecht vor, dennoch wurde **Herrn Behrens** diese Möglichkeit eingeräumt und sehr viel Zeit für seine Stellungnahme gegeben. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.06.2018 hätte es eigentlich gereicht, den Anwesenden in die Augen zu schauen und so zu „vereinbaren“, über das Gehörte zu schweigen. **Herr Beushausen** hat es aufgrund der Thematik jedoch für nötig gehalten, an die Verschwiegenheitspflicht zu erinnern. Eine vertrauensvolle Mitarbeit, das sich aufeinander verlassen können, dass sind wichtige Bestandteile für die Zusammenarbeit zwischen dem Bürgermeister und den Ratsmitgliedern.

Herr Munzel bedankt sich bei **Herrn Beushausen** für seine engagierte Rede und erklärt, dass es weder das Niveau von **Herrn Beushausen** noch von ihm sei. Seiner Meinung nach hätte jeder Zugriff auf die Informationen gehabt, die Herr Behrens angeblich in der Öffentlichkeit ausposaunt hat. **Herr Munzel** findet es bedenklich, dass man die Stellungnahme des Anwaltes von **Herrn Behrens** komplett außer Acht lässt.

Herr Wöhler ist um Sachlichkeit bemüht. Der Vorwurf gegen **Herrn Behrens** ist abwegig. Dadurch, dass die Vorlage öffentlich geworden ist, schaut es so aus, als wenn der Vorfall er-

wiesen sei. Die Lage ist sehr unsicher, man hätte das auch intern besprechen können. Die Vorlage habe nun eine gewisse Wirkung nach Außen.

Herr Beushausen klärt auf, dass es die Aufgabe der Verwaltung sei, auf solche Missstände hinzuweisen. Ein Meinungsbild dazu wurde nicht vorgegeben. Die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden sind durchgehend über den Verlauf des Verfahrens informiert worden und **Herr Behrens** hatte mehr als einmal die Möglichkeit, den Vorwurf auszuräumen.

Herr Behrens erklärt, dass er in einem Telefonat mit Herrn Beushausen die Situation bereits zuvor erörtert habe und der Vertrauensbruch für ihn nicht so sei, wie hier dargestellt. Am 11.09.2018 hat er das Anhörungsschreiben mit der Entwurfsvorlage erhalten und eine Frist von sechs Tagen für eine Stellungnahme bekommen. Die Akteneinsicht zu den Vorwürfen war ihm erst am 19.09.2018 möglich, die Vorlage lag dem Verwaltungsausschuss jedoch schon am 25.09.2018 vor.

Herr Beushausen erklärt, dass der Verwaltungsausschuss am 25.09.2018 die Vorlage als Tischvorlage erhalten habe und danach immer noch sehr viel Zeit für Erklärungen und Gespräche möglich gewesen wären. Die Entwurfsvorlage ist zum damaligen Zeitpunkt nicht öffentlich geworden und auch **Herr Wöhler** weiß, dass es lediglich den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses zur Kenntnis gegeben worden ist.

Herr Franke beruft sich auf die Geschäftsordnung und stellt den Antrag die Diskussion an dieser Stelle zu beenden.

Herr Schliestedt erinnert an den Antrag von Herrn Behrens und bittet um Abstimmung dazu.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Ein Verstoß gegen die Amtsverschwiegenheit durch Herrn Behrens liegt nicht vor“.

Der Antrag wird **mehrheitlich mit 17 Nein- und 15 Ja-Stimmen** abgelehnt.

Sodann bittet **Herr Schliestedt** über den Antrag von Herrn Franke zur Geschäftsordnung abzustimmen:

„Die Beratung zu dem vorliegenden Tagesordnungspunkt wird beendet“.

Dem Antrag wird **mehrheitlich** zugestimmt und die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt sodann beendet.

7. **Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung für Rats-, Ortsrats- und Ausschussmitglieder der Stadt Alfeld (Leine); Vorlage: 195/XVIII**

Auf die Nachfrage von **Herrn Franke** erklärt **Frau Pinar**, dass die bekannten Fehler in der Testphase behoben wurden und die Auszahlungen ab dem 01.01.2019 problemlos erfolgen können.

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die in der Anlage beigefügte Aufwandsentschädigungssatzung für die Mandatsträger der Stadt Alfeld (Leine).“

- e i n s t i m m i g -

8. **Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“; Vorlage: 222/XVIII**

Herr Beushausen geht ausführlich auf die Vorlage ein und teilt mit, dass der Bundestagsabgeordnete Bernd Westphal das Programm an die Verwaltung zur Kenntnis weitergeleitet hat. Es handelt sich hierbei um mehr als nur die Förderung für den Hartplatz, auch das Kleinspielfeld und die Laufbahn könnten mit saniert werden. Der Beschluss enthält die Bedingung, dass der Eigenanteil der Stadt Alfeld (Leine) lediglich 10% der förderfähigen Kosten beträgt. Die geschätzten Kosten belaufen sich jetzt insgesamt auf 1,5 Mio. €. Haushaltsmittel werden davon noch nicht tangiert.

Herr Höltgebaum erklärt für seine Fraktion, dass diese grundsätzlich hinter dem Projekt stehe. Die Meinung zum Thema Kunstrasenplatz sei bekannt. Derzeit wisse man noch nicht, was für Kosten für die Unterhaltung eines Kunstrasenplatzes anfallen. Die Fraktion hat zudem schwerste Bedenken was das Thema „Entsorgung des Wassers“ anbelangt.

Herr Beushausen greift die Bedenken auf und teilt mit, dass heute keine Entscheidung darüber gefällt wird, was und wie gebaut wird. Es soll lediglich über die Antragstellung abgestimmt werden. Man werde sich dann zu gegebener Zeit Gedanken über die Gestaltung und die Verwendung bestimmter Materialien machen.

Herr Franke ergreift das Wort und teilt mit, dass auch die Landeshauptstadt Hannover erklärt habe, dass die Pflege von Kunstrasenplätzen aufwendig sei und die Kosten nicht einschätzbar sind.

Frau Funk-Pernitzsch stellt klar, dass heute lediglich darüber abgestimmt wird, ob der Antrag gestellt wird und nicht, welche Maßnahmen wie umgesetzt werden.

Herr Beushausen stimmt dieser Aussage zu und hält fest, dass nur darüber abgestimmt wird, den Antrag unter den Bedingungen des Beschlussvorschlages zu stellen. Eine Umsetzungsverpflichtung löse der Beschluss nicht aus.

Frau Bertram erkundigt sich, warum die Antragstellung im Rat der Stadt Alfeld (Leine) entschieden wird, da dieses doch eher ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei.

Herr Beushausen erklärt, dass dieses Thema wichtig für die Stadt Alfeld (Leine) sei und daher der Rat an der Entscheidung beteiligt wird.

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Die Stadt Alfeld (Leine) wird das Projekt „Zukunftsfähige Umgestaltung und Sanierung der Sportflächen im Hindenburgstadion Alfeld (Leine) bei Erhalt einer Zuwendung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ umsetzen und gegebenenfalls ihren finanziellen Eigenanteil tragen. Voraussetzung ist allerdings, dass sie durch eine entsprechende Bescheinigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim in die Lage versetzt ist, eine bestehende Haushaltsnotlage nachzuweisen, bzw. dass sich der von ihr zu tragende Eigenanteil auf 10 % der förderfähigen Kosten beschränkt.“

- e i n s t i m m i g -

9. Jahresabschluss 2013; Entlastung des Bürgermeisters; Vorlage: 216/XVIII

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG den Jahresabschluss der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2013 und beschließt außerdem, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.“

- e i n s t i m m i g -

10. Jahresabschluss 2014; Entlastung des Bürgermeisters; Vorlage: 221/XVIII

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG den Jahresabschluss der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2014 und beschließt außerdem, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.“

- e i n s t i m m i g -

11. Annahme einer Spende gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Vorlage: 202/XVIII

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt gem. § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 26 Abs. 2 KomHKVO die Annahme einer Sachspende in Form eines Spielgerätes Kletterparcours „Knüppelpfad“ für den sog. Auenpark in Alfeld (Leine) von verschiedenen Spendern (BürgerStiftung, Stiftung „Blauer Stein“, Volksbank eG, Marianne Tewes-Stiftung) im Wert von 6.994,31 Euro.“

- e i n s t i m m i g -

12. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018; Vorlage: 199/XVIII

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird entsprechend unterrichtet und nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

13. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018; Vorlage: 210/XVIII

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird entsprechend unterrichtet und nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

14. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2018; Vorlage: 220/XVIII

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2018“

- e i n s t i m m i g -

15. Sechste Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung; Vorlage: 209/XVIII

Herr St. Schaper spricht die Tagesordnungspunkte Nr. 15, 16 und 17 zusammen an. Er ist der Meinung, dass man die erzielten Überschüsse im Jahr 2019 an die Bürgerinnen und Bürger zurückgeben sollte und somit eine Entlastung schafft.

Auch **Frau Bertram** folgt mit ihrer Gruppe diesem Vorschlag. Letztes Jahr wurde die Grundsteuer erhöht und auch da schon in das Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürger gegriffen.

Herr Wiek erklärt, dass es für beide Vorschläge gute Gründe gebe. Seiner Gruppe sei daran gelegen, eine immer gleich bleibende Verteilung zu erzielen.

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für den Bereich Straßenreinigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 20.12.2011 als Satzung.“

- mehrheitlich beschlossen mit 17 Ja- und 15 Nein-Stimmen -

15.1. Sechste Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung; Vorlage: 209/XVIII/1

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für den Bereich Straßenreinigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 20.12.2011 als Satzung.“

- mehrheitlich beschlossen mit 17 Ja- und 15 Nein-Stimmen -

16. Achte Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung – Winterdienst; Vorlage: 208/XVIII

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für den Bereich Straßenreinigung - Winterdienst - zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung - Winterdienst - der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung – Winterdienst) 20.12.2011 als Satzung.“

- mehrheitlich beschlossen mit 17 Ja- und 15 Nein-Stimmen -

16.1. Achte Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung – Winterdienst; Vorlage: 208/XVIII/1

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für den Bereich Straßenreinigung - Winterdienst - zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung - Winterdienst - der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung – Winterdienst) vom 20.12.2011 als Satzung.“

- mehrheitlich beschlossen mit 17 Ja- und 15 Nein-Stimmen -

17. Neunte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung; Vorlage: 207/XVIII

Herr Klossek hält fest, dass es sich bereits um die zweite drastische Erhöhung handelt. Man sei von der Regel abgewichen und sollte nicht vergessen, dass Gas und Strom auch teurer geworden sind. Im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sollte man zumindest hier eine Entlastung schaffen.

Es entsteht eine lange Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt. **Herr Wiek** bittet daher um eine Unterbrechung.

Nach der Unterbrechung steht für alle Anwesenden fest, dass für das Kalkulationsjahr 2019 folgende - von der Verwaltung vorgeschlagen - Gebührensätze gelten sollen:

- Schmutzwasserbeseitigung: 2,66 €/m³
- Niederschlagswasserbeseitigung: 0,33 €/m³

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 9. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 23.12.2008 als Satzung.“

- e i n s t i m m i g -

17.1. Neunte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung; Vorlage: 207/XVIII/1

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 9. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 23.12.2008 als Satzung.“

- einstimmig abgelehnt -

18. Dienstpostenbewertungsplan für das Haushaltsjahr 2019; Vorlage: 217/XVIII

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den vorgelegten Dienstpostenbewertungsplan.“

- mehrheitlich beschlossen mit 17 Ja- und 15 Nein-Stimmen -

19. Sachstandsbericht "Kindergartenvertrag" - mündlicher Bericht

Herr Beushausen nimmt Bezug auf die bereits erfolgten Unterrichtungen zum Kindergartenvertrag und berichtet ausführlich über das Ergebnis der Sitzung des Kreistages vom 06.12.2018.

Nach Darstellung der anwesenden Hauptverwaltungsbeamten in der Sitzung soll die Mehrheitsgruppe im Kreistag einen Entwurf eines Kindergartenvertrages mehrheitlich beschlossen haben. Hinsichtlich des Inhaltes erklärt Herr Beushausen, dass er diesen grundsätzlich mit tragen könne, es aber an der ein oder anderen Stelle noch redaktionelle Klarstellungen geben müsse. Insofern erklärt er, dass er keine Bedenken dagegen hege, den vom Kreistag beschlossenen Vertrag ab dem 01.01.2019 bis auf Weiteres zu leben. Wie bereits dargestellt, enthält auch der beschlossene Entwurf in seiner Präambel das Sicherungselement, dass Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung sich nicht negativ auf den investiven allgemeinen Haushalt auswirken. Für die Stadt Alfeld (Leine) bedeutet dies, dass bei Überschreitung der Auflage Nettoverschuldung = 0, diese nur dann nicht zur einer Haushaltsversagung führt, wenn die Überschreitung sich ausschließlich auf Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung bezieht. Im Übrigen wurden weitere Verhandlungsergebnisse wie folgt erzielt:

Es ist gelungen, die Zuwendungen für Investitionen ab dem Jahr 2018 um 500.000,00 € zu steigern. Außerdem sei der Landkreis bereit, etwaige Prozesskosten in Klagefällen zu tragen. Zudem sollen die Kommunen von dem im Jahr 2019 zu erwartenden Haushaltsüberschuss profitieren. Der Vertragsentwurf sieht vor, dass die Kommunen im Falle eines Haushaltsüberschusses, der zwischen fünf und zehn Millionen liegt, die Hälfte dieses Überschusses entsprechend des Verteilungsschlüssels der Vereinbarung erhalten - also maximal 2,5 Mio. €. Außerdem erhöht der Landkreis seinen Zuschuss zu den vom Land nicht anerkannten Personalkosten noch einmal um einen Prozentpunkt. Weiterhin sieht die Vereinbarung einen Härtefonds vor. Kommunen, die durch die Vereinbarung weniger Zuwendungen als bisher erhalten, bekommen Teile dieses Defizits ausgeglichen.

Der neue Vertragsentwurf wird wahrscheinlich im Februar 2019 dem Rat der Stadt Alfeld (Leine) vorgelegt werden können.

20. Haushalt 2019

20.1. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019; Vorlage: 218/XVIII

Herr Behrens erinnert, dass die Kommunalaufsicht bemängelt, die Stadt Alfeld (Leine) habe zu hohe Personalkosten. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.10.2018 hat der Personalamtsleiter sehr gut und detailliert erklärt, wie sich die Aufgaben und der Personalbestand in den letzten Jahren entwickelt haben. Die Arbeit der Verwaltung ist geprägt durch den Wandel der Zeit. Momentan gibt es so viel Arbeit, dass Fehler passieren können. Der Rat ist sich seiner Verantwortung bewusst und muss Entlastung schaffen. Daher stellt die Gruppe CDU/FDP den Antrag, ein externes Büro zu beauftragen, um die Personalsituation zu beleuchten und die Verwaltung effizienter zu gestalten.

Herr Winkelmann greift das Thema auf und hält fest, dass die zukünftigen Aufgaben mit dem bestehenden Personal nicht bewältigt werden können. Der derzeitige Stellenplan sei richtig. Aus eigener beruflicher Erfahrung weiß er, dass flächendeckend ein Fachkräftemangel vorhanden sei. Man stehe vor der Herausforderung, ein entsprechendes Qualifikationsniveau zu schaffen. Das Beauftragen eines externen Beraters halte er nicht für erforderlich.

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Stellenplan der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vorgelegten Form festgestellt.“

- mehrheitlich beschlossen mit 19 Ja- und 13 Nein-Stimmen -

20.2. Stellenverteilungsplan für das Haushaltsjahr 2019; Vorlage: 219/XVIII

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den Stellenverteilungsplan für das Haushaltsjahr 2019.“

- mehrheitlich beschlossen mit 20 Ja- und 12 Nein-Stimmen -

20.3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019 und Folgejahre; Vorlage: 206/XVIII

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019 und die Folgejahre in der beigefügten Fassung“.

- mehrheitlich beschlossen mit 21 Ja- und 11 Nein-Stimmen -

21. Haushaltsplan 2019; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 – 2022; Vorlage: 201/XVIII

21.1. Haushaltsplan 2019; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 – 2022; Vorlage: 201/XVIII/1

Herr Sievers geht im Detail auf den vorliegenden Haushalt ein und bedankt sich bei den Damen und Herren des Rates dafür, dass in den Fachausschüssen keine wesentlichen Ausweitungen der Haushaltsansätze erfolgt sind.

Herr Sievers spricht den Ergebnishaushalt, die ordentlichen Aufwendungen, das Jahresergebnis, die Abschreibungen und den Finanzhaushalt ein, stellt die langfristige Verschuldung der Stadt Alfeld (Leine) dar und hält als Fazit fest, dass viele Veranschlagungen im Haushaltsplan fremdbestimmt sind und sich weder durch die Ratsmitglieder, noch durch die Verwaltung beeinflussen lassen.

In diesem Zusammenhang muss auch immer wieder darauf hingewiesen werden, dass die Finanzausstattung der Kommunen, also auch die der Stadt Alfeld (Leine), seitens des Bundes und des Landes in vielen Bereichen nicht ausreichend ist. All diese Umstände entlassen die Ratsmitglieder und die Verwaltung nicht aus der Pflicht, auch weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen, dass die Aufwendungen, auf die wir selbst Einfluss nehmen können, weiterhin kritisch auf deren Notwendigkeit überprüft werden.

Für die Investitionen gilt: Auch hier muss die unbedingte Notwendigkeit weiterhin geprüft werden - gerade wenn sie außerhalb der Gebührenhaushalte liegen.

Die Tatsache, dass der Haushalt nicht ausgeglichen ist, zwingt die Stadt Alfeld (Leine) nach den gesetzlichen Vorschriften zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes. Das stellt einen fließenden und dauerhaften Prozess dar. Das Konzept ist nie abschließend. Es müssen weiterhin alle Möglichkeiten ausgeschöpft um

- a) die Aufwendungen weiter zu reduzieren
- b) die Ertragsseite zu verbessern und
- c) Investitionen kritisch zu überprüfen,

gerade auch unter dem Aspekt der Verschuldung, aber auch der Tatsache, dass Investitionen in dem Folgezeitraum den Ergebnishaushalt durch Abschreibungen belasten.

Ziel muss es sein, sowohl die Liquiditätskredite zur Deckung der laufenden Aufwendungen zu reduzieren, als auch unsere langfristige Verschuldung kontinuierlich zurückzuführen, Schuldenabbau muss das vorrangige Ziel sein.

Die Kalkulation für die Höhe der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren wird entsprechend des geänderten Beschlusses unter dem Tagesordnungspunkt Nr. 17 „Neunte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung“ auf Grundlage der Vorlage Nr. 207/XVIII noch angepasst und der überarbeitete Haushalt dann wieder zur Verfügung gestellt werden.

Abschließend bedankt sich **Herr Sievers** für die aus seiner Sicht faire und sachliche Zusammenarbeit im Rahmen der Haushaltsplanberatungen und hofft auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Herr Schliestedt bedankt sich bei Herrn Sievers für die ausführliche Darlegung des Haushaltes und lobt den Kämmerer und seine Mitarbeiter für das Erarbeiten des Zahlenwerkes.

Frau Bertram spricht die Verschuldung der Stadt Alfeld (Leine) an. Man hat die 1,7 Mio. € zwar reduzieren können, aber dieses geschah eher durch äußeres Zutun und ist nicht durch den Verdienst des Rates der Stadt Alfeld (Leine). Große Sorgen machen ihr die Liquiditätskredite in Höhe von 22 Mio. € und eine Gesamtverschuldung in Höhe von 50 Mio. €. Die Stadt Alfeld (Leine) sei die einzige Kommune im Landkreis, die Liquiditätskredite aufnehmen müsse. Das strukturelle Defizit, auch die Jahresabschlüsse ab 2010 zeigen keine positive Prognose. Man muss sich mit der Frage auseinandersetzen, wie es weitergehen wird. Das Haushaltssicherungskonzept ist mittlerweile erschöpft. Ideen wie Aqua-Bikes im 7 Berge Bad sind zwar schön, müssen aber auch finanzierbar sein. Die Gruppe SPD/GRÜNE und die BAL-Ratsfraktion haben keine Vorschläge für Einsparungen eingebracht. Die Gruppe CDU/FDP hat im letzten Finanzausschuss das Personalkonzept der Verwaltung hinterfragt. **Herr Winkelmann** hat den Fachkräftemangel angesprochen. Die Stadt Alfeld (Leine) hat das Potential, dennoch ist der Kostenanteil für das Personal zu hoch. **Frau Bertram** greift den Vorschlag von **Herrn Behrens** auf und stellt klar, dass eine externe Stelle die Verwaltungsstrukturen neutraler betrachten und Aufgaben entsprechend anpassen kann. Die Gruppe CDU/FDP hat auch den Antrag für die Schließung der Sauna gestellt und wurde dafür beschimpft. Im Finanzausschuss kam das Gefühl auf, dass die CDU-Ratsfraktion die einzige Fraktion sei, die etwas für die Verbesserung des Haushaltes einbringt. Die Mehrheitsgruppe sollte mehr Engagement für die Stadt, die Vereine und die Verbände zeigen und mehr Unterstützung anbieten. Der Haushalt 2019 ist strukturell nicht tragbar und daher wird die Gruppe CDU/FDP diesem auch nicht zustimmen.

Herr Winkelmann hält fest, dass ein Defizit von 850.000,00 € eine gravierende Verbesserung zu einem ursprünglichen Minus von 1,7 Mio. € sei. Allein die Kita-Betreuung mache ein Minus von 1,5 Mio. € aus. Das Defizit der Stadt Alfeld (Leine) wäre ohne diesen Posten sehr viel geringer. Im Haushalt ist zudem die Bauunterhaltung mit einem großen Brocken vertreten. Auch die Schäden durch das Hochwasser 2017 sind zusätzlich als finanzielle Belastung hinzugekommen. Das städtische Kanalsystem ist marod, auch da werden noch weitere Kosten auf die Stadt zukommen. Zudem muss weiterhin die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden, indem die Feuerwehr ausgebaut und der Feuerwehrbedarfsplan weiter umgesetzt wird. Auch kulturelle Einrichtungen und Sportmöglichkeiten müssen vorgehalten werden, um die Stadt attraktiv zu halten. Auf äußere Rahmenbedingungen wie die Gewerbesteuer sei man angewiesen, durch die Kitakosten im Handlungsspielraum wieder eingeschränkt. Der Wunsch der Gruppe CDU/FDP, die Personalstruktur der Stadt Alfeld (Leine) mittels eines externen Beraters zu überprüfen halte er für fragwürdig, was genau soll dabei denn überprüft werden und vor allem wie lange und wofür. Der Antrag der Gruppe CDU/FDP für die Schließung der Sauna ist 7 Stunden vor der Sitzung eingegangen, obwohl es vier Tage vorher eine Sitzung des Sportausschusses gegeben hat. Der nicht ausgeglichene Haushalt bedeutet für alle mehr Arbeit und

fordert die Ratsmitglieder auch auf, den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, was noch geleistet werden kann und was nicht. Die Gruppe SPD/GRÜNE spricht sich für den vorgelegten Haushaltsplan 2019 aus.

Herr St. Schaper ist der Meinung, dass vernünftige Dialoge zum Haushalt geführt worden sind. Die Zukunft liege bei den Kindern und daher sollte man sich bemühen mit Sachlichkeit die künftigen Probleme zu lösen. Innerhalb der Fraktion hat ein Abwägungsprozess stattgefunden, die BAL-Ratsfraktion wird dem vorgelegten Haushalt mehrheitlich zustimmen.

Herr Urbanke erhofft sich zukünftig weitere Vorschläge für Einsparmöglichkeiten und würde es begrüßen, wenn man daran zusammenarbeiten könnte.

Herr Jäschke spricht das Thema Sauna an und erinnert, dass es eine freiwillige Aufgabe sei, die das Gesamtpaket 7 Berge Bad ausmache. Man muss alle freiwilligen Aufgaben im Sport- und Kulturbereich betrachten und sich nicht willkürlich von einem trennen wollen.

Auch **Herr Munzel** hält fest, dass die jetzigen Schulden die Kredite der Zukunft seien. Er würde es begrüßen, wenn man eine Arbeitsgruppen bilden könnte, z. B. zum Thema Personal. Die Stadt Einbeck hat 10.000 Einwohner mehr als die Stadt Alfeld (Leine) und deren Personalkosten fallen deutlich geringer aus.

Frau Funk-Pernitzsch spricht den Vorschlag „Arbeitsgruppe“ an und zählt auf, dass es bereits welche zu den Themen Kita, Elektromobilität und Biodiversität gibt.

Herr Wöhler erinnert an die Beschlüsse im Jahr 2016, als man sich im Sportausschuss dafür ausgesprochen hat, Geld in eine Sauna zu investieren. Damals habe man sich auch darauf verständigt, nach einer gewissen Zeit zu überprüfen, ob die Sauna wirtschaftlich sei. Das Geld, das man jetzt in die Sauna investiere, könnte man eher für das 7 Berge Bad nutzen. Der demografische Wandel macht auch vor der Stadt Alfeld (Leine) nicht halt und trotz immer weniger Einwohner steigen die Personalkosten. Mittlerweile wird jeder dritte Euro des Haushaltes für das Personal ausgegeben. Es sei zudem fatal, dass Investitionen immer wieder in das darauffolgende Jahr geschoben werden.

Herr Beushausen erklärt, dass er in der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2018 zwar nicht anwesend gewesen ist, die Anträge der Gruppe CDU/FDP erst am Tag der Sitzung eingegangen sind, ohne dass eine Vorbereitung dazu möglich war. Er erinnert daran, dass die Dezernatsstruktur der Stadt Alfeld (Leine) bereits von vier auf drei Dezernate geändert worden ist. Er stimmt **Herrn Winkelmann** mit seinen Erfahrungen als Gewerkschafter zu und hält die Idee von **Herrn Munzel** eine Arbeitsgruppe zum Thema Personal zu bilden für gut. Die Verwaltung kann entsprechende Rahmenbedingungen dafür schaffen. Die Daseinsvorsorge bestimmt die Aufgaben der Verwaltung. Es werden bestimmte Aufgaben vorgegeben, die auch erfüllt werden müssen. Der Vergleich mit der Stadt Einbeck hinkt. Die Stadt Einbeck hat mehr Einwohner und hatte im Jahr 2018 Personalkosten in Höhe von 15,3 Mio. €, also wesentlich mehr als die Stadt Alfeld (Leine). Dieses ist dem Personalbericht zu entnehmen, der auf der Internetseite der Stadt Einbeck zu finden ist.

Herr Munzel scheint sich bei den Personalkosten geirrt zu haben und bedankt sich für die Klarstellung. Er begrüßt es, dass eine Arbeitsgruppe „Personal“ Zuspruch findet.

Herr Schliestedt beendet die Beiträge zum Haushaltsplan 2019 und bittet um Abstimmung.

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2018 – 2022 und das zugrunde liegende Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum.

Die Gebührenbedarfsberechnungen werden zur Kenntnis genommen.“

- mehrheitlich beschlossen mit 20 Ja- und 12 Nein-Stimmen -

21.2. Haushaltsplan 2019; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 – 2022; Vorlage: 201/XVIII/2

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2018 – 2022 und das zugrunde liegende Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum.

Die Gebührenbedarfsberechnungen werden zur Kenntnis genommen.“

- mehrheitlich beschlossen mit 20 Ja- und 12 Nein-Stimmen -

22. Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen – Kostenspaltung –; Vorlage: 171/XVIII

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Gemäß §§ 3 (3) und 8 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Alfeld (Leine) wird für den Ausbau der Robert-Linnarz-Straße, der abzweigenden, selbstständigen Stichwege, und der Mozartstraße für die Erneuerung von Fahrbahn, Gehweg, Parkflächen, Straßenentwässerung und der Abrechnung der Kosten für Ingenieurleistungen, die Kostenspaltung beschlossen.“

- e i n s t i m m i g -

23. Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen – Kostenspaltung –; Vorlage: 203/XVIII

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Gemäß §§ 3 (3) und 8 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Alfeld (Leine) wird für die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen und der Gehwege im Ortsteil Brunkensen an den Straßen „Beim Gericht“ und „Am Englischen Garten“ die Kostenspaltung beschlossen.“

- e i n s t i m m i g -

24. Mitteilungen der Verwaltung

E-Mails mit Viren im Umlauf

Frau Pinar hat die Ratsmitglieder heute per Mail informiert, dass wieder verstärkt E-Mails von Verwaltungsmitarbeitern versendet werden, die Viren enthalten. Zur Zeit scheinen Cyberkriminelle, vermehrt an Namen der Geschäftspartner, des Bekanntenkreises oder an Familienmit-

glieder zu kommen. Lediglich die eMail-Adresse des Absenders stimmt nicht. Offensichtlich hat einer der bekannten Kontakte einen Virus auf seinem PC. Dieser liest das Adressbuch aus und sendet eMails mit der Schadsoftware an alle Kontakte. So erhalten viele Nutzer eine eMail von einem Kontakt aus dem eigenen Adressbuch. Viel Text enthält die Nachricht nicht. Nur einen Dreizeiler mit einem Link oder einer Doc-Datei im Anhang. Angeblich handelt es sich um eine Rechnung, ein gescanntes Dokument oder einen Steuerbescheid. Doch Vorsicht. Wer den Link in der eMail anklickt, lädt sich einen gefährlichen Trojaner. Da den eigenen Kontakten normalerweise vertraut wird, werden die meisten Nutzer auch diesen Link anklicken oder die DOC-Datei im Anhang öffnen. Schließlich denken viele, dass von einem Bekannten keine gefährliche Nachricht kommen kann. Der Link der eMail darf nicht angeklickt und die Anhänge nicht geöffnet werden. Die eMail sollte sich genauer angeschaut werden und im Zweifel direkt gelöscht werden.

Hochwasserschäden - Förderanträge an die NBank

Herr Beushausen berichtet, dass ein Sachstandsgespräch mit der NBank stattgefunden hat. Der Bereich der „Holzer Straße“ wird wahrscheinlich im Frühjahr in Angriff genommen. Ein positiver Bescheid ist im Januar 2019 zu erwarten. Die Bereiche „Am Eiberg“ und „In der Godenau“ sind durch die NBank noch nicht positiv entschieden worden, dort werden Einzelfallprüfungen stattfinden. Die Stadt wendet sich dazu mit Unterstützung des Niedersächsischen Städtetages über die NBank an das Nds. Ministerium für Umwelt.

25. Anfragen

- **Herr Klossek** hält fest, dass **Herrn Behrens** als Architekt der Vorwurf gemacht wird, dass er aufgrund seines Berufes die Änderungen in der NBauO und die Auswirkungen der Seveso-III-Richtlinie hätte kennen müssen. Muss er sich als Ratsherr diesen Vorwurf auch machen?

Herr Beushausen antwortet, dass es die Aufgabe der Ratsmitglieder sei, Schaden von der Stadt abzuwenden. Diesen Maßstab legt er auch an seine Mitarbeiter. Seinen Mitarbeitern wurde der Vorwurf gemacht, die Rechtslage falsch erkannt zu haben, daher kann er dieses auch einem Architekten anlasten, der genauso hätte informiert sein müssen.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt **Herr Schliestedt** die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) um 20.30 Uhr.

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführerin:

(Schliestedt)

(Beushausen)

(Pinar)

